

99006056006000, 99006056006000

# Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebsicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109423331/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006056006000, 99006056006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebsicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tankstelle, Flugfeldbetankungsanlage, Flüssiggasanlage, Füllstelle, Arbeitsmittel, Rohrleitungsanlage, Aufzugsanlage, Füllanlage,

Modul	Sachverhalt
	Druckanlage, Gasfüllanlage, Druckbehälteranlage, Lageranlage, maschinentechnisches Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Dampfkesselanlage, Kran
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 19 (6) BetrSichV
Teaser	Wenn Sie die Prüffrist für eine überwachungsbedürftige Anlage verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Die Verlängerung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen können Sie für folgende Anlagen beantragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzugsanlagen</li> <li>• Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen</li> <li>• Druckanlagen inklusive Dampfkesselanlagen</li> <li>• Krane</li> <li>• Flüssiggasanlagen</li> <li>• maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität,

Modul	Sachverhalt
	<p>betriebsbedingte Einflüsse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage</li> <li>• Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen</li> <li>• Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen</li> <li>• gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Sie stellen eine gleichwertige Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen her.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Sie können die Verlängerung der Prüffrist schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei ein.</li> <li>• Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid zur Prüffristverlängerung oder eine Ablehnung der Prüffristverlängerung.</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	<p>In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden. Spätestens jedoch 8 Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Prüffrist.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Widerspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.</li> <li>• Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung der Prüffrist einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung</li> <li>• Überwachungsbedürftige Anlage unterliegen festgelegten Prüffristen. Wenn diese verlängert werden sollen, ist dafür eine Genehmigung notwendig.</li> <li>• Verlängerung von Prüffristen je nach Einzelfall auf Antrag für überwachungsbedürftige Anlagen möglich</li> <li>• Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)</p> <p>Abteilung Arbeitsschutz</p>
Formulare	Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist, Operation of systems requiring monitoring in accordance with the Ordinance on Industrial Safety and Health Inspection Extension of an inspection period